

ländischen Fahrmärkte festgesetzten Begünstigungen zu bewilligen.
Diese Entschliessung wird aus einem hohen Hoffammerdekret
vom 28. v. M. zur Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.
Laibach den 13. May 1801.

B e r o r d n u n g.

Auf Ansuchen der k. k. Finanz- und Kommerzhofstelle werde hiemit zur weiteren Verfügung an die unterstehenden Gerichtshörden verordnet: daß, nachdem dermal der durch Patent vom 15. July vorigen Jahres auf den letzten nächst künftigen Monats Juny festgesetzte Termin zur Aufferkürslegung der alten Bankozetteln vom 1. August 1796. herannahet, die bei den verschiedenen Depositenkassen in alten Bankozetteln von Jahre 1796. erliegenden Beträge sobald möglich zur nächsten Bankozettelkasse zur Auswechslung gegen neue Bankozetteln vom Jahre 1800. gebracht, und von nun an alle vorkommenden Hinzuzahlungen in derlei neuen Bankozetteln geleistet, und keine alten mehr dazu verwendet, sondern nach Maas, als sie sich durch eingehende Depositenkassen sammeln, zur Auswechslung gegen neue in die Bankozettelkassen gebracht werden sollen.

Welches aus eingelangt höchsten Hofdekrete der k. k. böhmisch-österreich. Hofkanzley von 11. Empfang 22. d. M. zur genauesten Befolgung hiemit intimirt wird. Klagenfurt den 24. April 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande befindliche, beweglich und unbewegliche Vermögen des Verstorbenen Johann Lubitsch gewesenen Wafenmeisters gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt anmit erinnert, bis den 31. July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Dr. Michael Stermolle als Vertreter der obgesagten Konkursmasse bey diesem Stadtmagistrate alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen: als widrigens nach Bestimmung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört wer-

den, und diejenige, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Laibach den 7. May 1801.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird allen denjenigen, welche auf den Verlaß der verstorbenen Frau Katharina vermittelten Gräfin v. Coronini, gebornen Gräfin von Lamberg aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß selbe bey der zu diesem Ende auf den 18. k. M. Juny Frühe um 9 Uhr vor diesem Landrechte angeordneten Tagtakungen so gewiß erscheinen, und daselbst ihre allfälligen Forderungen rechtsäeltend machen sollen, als im widrigen diese Verlassenschaft unriicksichtlich der Ausbleibenden, den erklärten, und mit dem Testamente berufenen Erben eingewantwortet werden würde. Laibach den 4. May 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des verstorbenen Johann Georg Gries bürgl. Handelsmann allhier gegründete Forderungen vel titulo crediti aut hereditatis zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 10. k. M. Juny Nachmittags um 3 Uhr bey diesem Stadtmagistrate so gewiß anmelden, und darthun sollen, widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimierten Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 1. May 1801.

N a c h r i c h t.

Es ist in der Hauptstadt Laibach des Herzogthums Krain ein Zimmermeisterrecht in Erledigung gekommen, welches sich nicht blos auf den Stadtkeizel, sondern auch auf einen beträchtlichen Theil des Landes selbst ausdehnet, und bei welchen ein geschickter, thätiger und redlicher Meister ein hinreichendes Auskommen fin-

den dürfte, besonders da demselben aller Schutz wider die bei der Zimmermannszunft eingeschlichenen, oder noch einschleichenden Mißbräuche geleistet, und selbst für den Fall, daß der das Meisterrecht überkommene Meister die gehörige Geschicklichkeit Thätigkeit, und gute Konduite wird am Tag gelegt haben, demselben eine reale Unterstützung theils durch dessen Verwendung bei den Aerial- und sonstigen öffentlichen Bauführungen, theils durch eine angemessene jährliche Bestallung zugesichert wird.

Jene, welche sich nun die zu einem Meisterrechte erforderlichen Fähigkeiten zutrauen, und solches zu überkommen wünschen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche entweder unmittelbar an die Landesstelle, oder an das Laibacher Kreisamt einzureichen, vorläufig aber sich nach Maasgabe der höchsten Hofresoluzion vom 24. April 1790. der vorgeschriebenen Prüfung bei der hierländigen Provinzial-Baudirektion zu unterziehen, für den Fall aber, wenn sie solche bereits in einer andern Provinz ausgestanden haben, ihrem Gesuche nur das diesfällige Prüfungszeugniß mit dem zu einem Meisterstücke herfertigten Riße, nebst dem darüber verfaßten Vor- ausmaasse, und Kostenüberschlage beizulegen, zugleich aber anzuführen, ob sie auch der krainerischen oder windischen Sprache ganz oder doch zum Theil mächtig seyen.

Laibach den 9. May 1801.

Marktpreis des Getraids alhier in Laibach den 16. May 1801.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen ein halber Wiener Megen = = =	3	29	3	19	3	12
Rufurnz = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = Detto = = =	2	56	2	50	2	40
Gersten = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = Detto = = =	2	50	—	—	—	—
Saiden = = = Detto = = =	2	40	—	—	—	—
Haber = = = Detto = = =	1	53	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 16. May 1801.

Anton Pauesch, Raitoffizier.